ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 11. Сентября 1861. **№ 104.** **Montag,** den 11. September 1861.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

M. Winklers Sicherheitsschlösser.

(Patentirt in Deutschland, England und Frankreich.)

Die Sicherheit des Eigenthums und werthvoller Gegenstände gegen Diebstahl ist eine so wichtige und schwierige Aufgabe, daß sie fortwährend das Nachdenken und den Erfindungsgeist der Sachverständigen beschäftigt, und vielfach Veranlassung zur Erfindung von neuen Schloßconstructionen giebt, die mehr oder weniger ihrem Zwecke entsprechen. Leider findet dieser Gegenstand beim großen Publicum noch immer wenig Theilnahme, und man findet sehr oft den elegantesten Schreibtisch oder kostbaren Schrank mit einem so erbärmlichen Schlosse versehen, daß jeder Laie es mit einem krumm gebogenen Nagel öffnen kann. Die Ursache hiervon liegt jedoch keineswegs in dem Nichtvorhandenseyn guter und zweckmäßiger Schloßconstructionen, sondern größtentheils in der Sorglosigkeit des Publicums, theilweise aber auch in dem hohen Preise verläßlicher Sicherheitsschlösser.

Die am häufigsten vorkommenden Sicherheitsschlösser sind noch immer die nach dem Principe von Brahma und Chubb und die unendlich mannigfaltigen Erfindungen und Verbesserungen von Schlössern sind größtentheils nur Modificationen und Vervollkommnungen der genannten Principien. In neuester Zeit ist es jedoch einem Wiener Fabrikanten Hrn. M. Winkler gelungen, ein ganz neues Schloßprincip aufzustellen, welches in jeder Beziehung die allgemeine Aufmerksamkeit verdient. Bei den Winkler'schen Schlössern, welche zu den Combinations-Schlössern gehören, sind, ähnlich wie bei dem Brahma-Schlosse, zwei in einander steckende hohle Cylinder vorhanden, von denen der innere die Führung des Riegels bewerkstelligt. In dem innern Cylinder befinden sich mehrere (3, 5, bis 7) horizontal über einander liegende eiserne runde Scheiben, welche an ihrer Peripherie mit zwei gegenüberliegenden kleinen Ansätzen versehen sind, die über die Peripherie des inneren Cylinders, welcher an zwei entgegengesetzten Seiten der Länge nach aufgeschlitzt ist, hinausreichen, und in dem äußeren Cylinder in zwei Längennuthen auf und abgeschoben werden können; auf diese Art kann der innere Cylinder nicht gedreht werden, weil die Vorsprünge der Scheiben, welche sich in den Längennuthen des äußeren Cylinders befinden, die Drehung verhindern. Nun befinden sich aber in der inneren Höhlung des äußeren Cylinders außer den beiden Längennuthen noch mehrere rund herum laufende Quernuthen in verschiedenen Entfernungen. Wird nun eine von den Scheiben, welche durch eine Spiralfeder fortwährend nach aufwärts gedrückt werden, durch eine passende Vorrichtung so weit nach abwärts gedrückt, bis die beiden Ansätze der Scheibe mit einer Quernuthe des äußeren Cylinders correspondiren, so ist die Drehung des inneren Cylinders und dadurch die Schiebung des Riegels möglich, weil die Ansätze der Scheibe, vorausgesetzt daß nur eine vorhanden wäre, in der Quernuthe des äußeren Cylinders frei herumgedreht werden können, ohne einen Widerstand zu finden.

Dasselbe, was nun mit der ersten Scheibe geschieht, muß auch mit der zweiten und dritten 2c. geschehen, sie müssen nämlich alle so tief nach abwärts gedrückt werden, bis sie mit der ihnen entsprechenden Quernuthe an der inneren Peripherie des äußeren Cylinders correspondiren, in welchem Falle die Drehung des inneren Cylinders erfolgen kann. Diese Aufgabe hat nun der Schlüssel, welcher die Gestalt eines kleinen mit mehreren Abstufungen, je nach der Anzahl der Scheiben, versehenen Cylinders hat und mit diesen Abstufungen in entsprechende Oeffnungen der Scheiben hineinpaßt, um sie erfassen und nach abwärts drücken zu können; ein am Schlüssel befindlicher kleiner Bart bewirkt zugleich die Drehung des inneren Cylinders.

Ist bei einem Schlüssel eine Abstufung auch nur um ein Haar länger oder kürzer, so wird er das Schloß nicht mehr öffnen, weil die entsprechende Scheibe entweder zu tief oder nicht bis zur gehörigen Tiefe hinabgedrückt wird. Man kann daher eine Unzahl von Schlössern verfertigen, deren Schlüssel sich alle ähnlich sehen, wovon aber keiner ein anderes Schloß sperrt. Außerdem ist durch diese Einrichtung die Möglichkeit geboten, die Schlüssel in sehr kleinen Dimensionen anzufertigen, so daß ein Schlüssel für ein großes Hausthorschloß sehr bequem als Joujou an der Uhrkette getragen wird, was gewiß ein schätzbarer Vortheil ist.

Das unbefugte Oeffnen, welches bei dieser sinnreichen Einrichtung ohnedem sehr erschwert wird durch den Umstand, daß sich bei Versuchen die Scheiben sehr leicht schiefstellen, und jedesmal in eine oder mehrere falsche Nuthen gerathen, ehe sie die ihnen zukömmliche erreicht haben, ist noch durch angebrachte irreleitende Einschnitte beinahe zur Unmöglichkeit gemacht. Diese Schlösser lassen sich mit Leichtigkeit in allen erdenklichen Formen und Größen, vom kleinen Schatullen- und Vorhängschlosse, bis zum größten Hausthor- und Cassenschlosse anfertigen, und da sie nicht nur alle Anforderungen, die man an ein sicheres Schloß stellt, vollkommen vereinigen, sondern auch vermöge der Einfachheit ihrer Construction eine fabrikmäßige Erzeugung zu sehr billigen Preisen zulassen, so verdanken wir dem

Hrn. Winkler eine sehr schätzbare Erfindung, über deren Werth Hr. Director C. Carmarsch in Hannover in einem Zeugnisse sich auf die schmeichelhafteste Weise ausdrückt. Auch erfreuten sich diese Schlösser ungetheilten Beifalls der Engländer und Franzosen, so zwar, daß der Fabrikant Hr. Greenway in Birmingham sich die Patentrechte des Hrn. Winkler erworben hat, um diese Erfindung in einem großartigen Maaßstabe in England auszuüben. Es ist gewiß ein sehr erfreuliches Ereigniß, daß sich wieder einmal eine deutsche Erfindung Bahn gebrochen hat, und dieselbe wird sich gewiß wegen ihrer Zweckmäßigkeit und allgemeinen Anwendbarkeit in kürzester Zeit des größten Beifalls zu erfreuen haben.

H. Kessels,
Professor der Technologie am polytechnischen Institute in Prag.

(Polytechn. Journ.)

Kleinere Mittheilungen.

Die Benutzung der Kühe zur Arbeit. Ein namentlich für die kleinen Wirthe so wesentlicher Gegenstand empfiehlt sich in den Resultaten neuerer Erfahrungen immer wieder von Neuem. Herr Elsner v. Gronow verwendet nach seinen Mittheilungen in der schlesischen landwirthschaftlichen Zeitung seine Kühe zu allen kleinen Wirthschaftsfuhren auf dem Gute, einem Theile der Bau- und Düngerfuhren und der Sturzarbeiten im Herbste und wird nur darauf gesehen, daß die tragenden Kühe geschont, die arbeitenden nur halbe Tage im Wechsel benutzt werden. Die vielfachen Vortheile dieser Benutzung liegen zu Tage und es gilt nur, den immer wieder aufsteigenden Zweifeln: ob der Nutzen der gewonnenen Spannkraft nicht von dem Verluste an Milch aufgewogen werde, immer wieder neue Thatsachen entgegenzusetzen. Diejenigen, welche E. v. Gr. anführt, bestehen im Folgenden: Bei starker Arbeit, d. h. wenn die Kuh 100 Arbeitstage nnd darüber im Jahre leistet, stellte sich der Milchverlust auf 5,14 Quart pr. Arbeitstag bei Kühen von 750 Pfd. Lebensgewicht, welche täglich 25 Pf. Heuwerth Futter erhielten. Bei mäßiger Arbeit war gar kein Milchverlust zu berechnen; es lieferte die Kuh (außer der von 28 und 56 Kälbern 8 Wochen lang consumirten Milch) 1855/56 von 82 Kühen bei durchschnittlichen $7^2/_3$ Arbeitstagen durchschnittlich 1328 Quart Milch. 1856/57 von 92 Kühen bei durchschnittlich 1390 Quart Milch. Es ergab sich demzufolge bei einem Mehr von $4^1/_2$ Arbeitstagen nicht allein kein Minus, sondern, namentlich wenn die größere Anzahl von Kälbern bei der zweiten Reihe und deren Consumtion an Milch berechnet wird, ein Plus an Milch.

(Frauend. Bl.)

* * *

Maschinen zum Ausleeren der Cloaken ohne Geruch, von dem Mechaniker And. Schietinger in Mülhausen (Elsaß.) Die Maschine befindet sich auf einem kleinen vierrädrigen Wagen, welcher an einen größeren angehängt und worauf ein großes leeres Faß ähnlich den Bierfässern der Bierbrauer gelegt ist. Mit der Maschine (ein Saug- und Druckwerk) auf dem kleinen Vehikel ist ein $3^1/_2$" weiter Schlauch in Verbindung gebracht, der an dem einen Ende mit einem kupfernen sog. Korbe versehen ist und welcher in den zu leerenden Cloaktrog eingesetzt wird. Das andere Ende des Schlauchs geht in das Faß. Zwei Männer pumpen den Inhalt des Cloaks in das große Faß; der Inhalt würde aber nicht hineingehen, wenn nicht oben am Faß ein Luftloch angebracht wäre. Durch dieses Luftloch geht jedoch ein übler Geruch heraus, den nun der Erfinder durch ein höchst einfaches Mittel beseitigt. In jenes Luftloch steckt man eine Kautschukröhre von beliebiger Länge und läßt die Mündung davon über einen auf der Erde stehenden Windofen, in welchem ein kleines Kohlenfeuer brennt, streichen. Das Feuer verzehrt den unangenehmen Geruch und dadurch ist es dem Besitzer der Maschine ermöglic[illegible] und erlaubt, zu jeder Tagesstunde dieses sonst nur in [illegible] Nacht erlaubte Geschäft zu vollziehen.

Eine Cloak kostet 10—20 Fr. zu leeren, und der Unternehmer acht solche Entleerungsapparate mit Pferden besitzt, so verdient er damit viel Geld.

Den Inhalt des Fasses bringt er ½ S[illegible]e unterhalb Mülhausen in ein zu diesem Zweck [illegible] stehendes Canalschiff, um es in eine unweit Straf[illegible]g bestehende Poudrettenfabrik zu transportiren.

Der Entleerungsapparat kostet 1400 Fr. und der Wagen mit dem Faß 1800 Fr. (Würtembergisches Gewerbeblatt, 1861, Nr. 29.)

Der Druck wird gestattet. Riga den 11. Sept. 1861. Censor C. Alexandrow.

Angekommene Fremde.

Den 11. Sept. 1861.

Stadt London. Hr. Dr. Hoffmann von Berlin; Hr. Hotelier Skiniewsky von Mitau; Hr. Ingenieur Robinson von Kreutzburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Generaladjutant v. Kotzebue nebst Familie von St. Petersburg; Hr. Baron Trompowsky nebst Familie aus Kurland; Hr. Cand. med. Rauch, Hr. Lehrer Haus, Hr. Kaufmann Jacoby aus dem Auslande; Fräul. Franz von Dünaburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Major v. Trautvetter nebst Gattin von Libau; Hr. Stadt-Aeltermann Nikolai nebst Gattin aus dem Auslande; Hr. Tit.-Rath Zolegew von Pleskau; Hr. Verwalter Sachs, Hr. Fabrikant Seidler aus Livland.

Goldener Adler. Hr. Stabscapitain Suschewitz und Hr. Capitan Polander aus Schaulen; Hr. Lieutenant Baron von Düsterloh von Friedrichstadt.

Frankfurt a. M. Hr. Kunstgärtner Kahms aus Kurland; Hr. Baron Stempel von Mitau.

Hotel de Courlande. Hr. Lieutenant Geldner von Telsch.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 6. Sept. 1861.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze - - - -	4 —
Hafergrütze - - - - - -	— —
Gerstengrütze - - - - - -	3 —
Erbsen - - - - - - - - - -	— —
per 100 Pfund.	
Gr. Roggenmehl - -	2 40
Weizenmehl - - - - - -	4 25 80
Kartoffeln pr. Tschet. -	80 100
Butter pr. Pud - - -	8 8 40
Heu „ „ K. - - -	— 45
Stroh „ „ „ - - -	—
per Faden.	
Birken-Brennholz - -	7 6 50
Birken- und Ellern- - -	— —

Ellern- - - - per Faden	6 5 50
Fichten- - - - - - - - -	— —
Grehnen-Brennholz - -	3 30 70
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand -	15 —
$\frac{2}{3}$ Brand -	25 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf - - - - - - - - -	— —
Ausschußhanf - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - -	— —
„ Paßhanf - -	— —
„ Tors - - - -	— —

per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron- - - - - -	43
„ Wrack- - - - - -	
Hofs-Dreiband - - - - -	39
Livländ. „ - - - - - -	—
Flachsbede - - - - - - - -	19 $19\frac{1}{2}$
Lichttalg, gelber - - - -	— —
„ weißer - - - -	— —
Seifentalg - - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - -	— —
Leinöl - - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	$15\frac{1}{2}$ 16

per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen - - - - -	18 21
Neshinscher Taback - -	— -
Bettfedern - - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - -	— —
„ weiße - - -	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet. -	12
Schlagsaat 112 ℔ -	— —
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tscht. -	— —
Gerste à 16 „ -	— —
Roggen à 15 „ -	— —
Hafer à 20 Garz. -	1 25 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	170	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	$171\frac{1}{2}$	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	$30\frac{13}{16}$	S.H.Bc.	
London	3 Monate	—	$34\frac{1}{4}$ $\frac{3}{16}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 24.	25.	28.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	99	„	99	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	98	„	$98\frac{1}{2}$	„
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
[illegible] pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
[illegible] pCt. Reichs Bank-Billete	$99\frac{3}{4}$	„	„	$99\frac{3}{4}$	„
[illegible] pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 24.	25.	28.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	$98\frac{1}{2}$	„	$98\frac{1}{2}$	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	99½	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Elb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. - - - -	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	E„

Bekanntmachung.

Die Bettfedern-Reinigungs-Anstalt

empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum zu geneigten Aufträgen und nimmt jederzeit Bettfedern jeder Art zur Reinigung an. Die Federn können sein: **neu, gebraucht** und **auch aus Krankenbetten;** sie werden von allem Schmutz, Staub, Sand Kalk und Asche, auch Motten 2c. gereinigt. Durch diese Reinigung verlieren die Federn, namentlich aus Krankenbetten, ihren üblen Geruch, sowie jede anhaftende Krankenausdünstung.

Die Federn verlieren nur vom Gewicht des ihnen anhaftenden Schmutzes, von der Menge der Federn geht nichts verloren. Für die Reinigung wird 5 Kop. S. für das Pfund berechnet. — Die Anstalt befindet sich jetzt in der St. Petersburger Vorstadt, große Alexanderstraße Nr. 37. 1.

ЗАВЕДЕНІЕ ДЛЯ ЧИЩЕНІЯ ПОСТЕЛЬНЫХЪ ПЕРЬЕВЪ

предлагэетъ почтеннѣйшей публикѣ свои услуги для чищенія всякаго рода постельныхъ перьевъ. Перья приносимыя для чищенія могутъ быть: **новыя или бывшія въ употребленіи здоровыхъ или больныхъ;** они очищаются отъ всякой нечистоты, пыли, песку, извести или пепла, а равно и отъ моли и. т. п. При очищеніи перья, особенно изъ постелей больныхъ, теряютъ непріятный запахъ находящійся въ нихъ, равномѣрно и всѣ сообщенныя имъ вредныя испаренія больныхъ. — При очищеніи перья количествомъ нисколько не перемѣняются, а уменьшаются только вѣсомъ на столько, сколько въ нихъ находилось нечистоты. За чищеніе плотится 5 коп. с. за фунтъ. — Заведеніе нынѣ находится въ С. Петербургскомъ форштатѣ по большой Александровской улицѣ въ домѣ подъ № 37.

Bis zum 11. September sind in Riga 1386 Schiffe eingekommen und 1322 ausgegangen.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 96. Riga, Montag, den 11. September 1861

Angebote.

Nachfrage.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 104. Понедѣльникъ, 11. Сентября — Montag, 11. September **1861.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge desfallsigen Berichts des Reshitzaschen Untersuchungsrichters wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polzeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem zum Dorfe Feklistowka gehörigen Kronsbauer Uljan Grigorjew Raktschejew, welchem von der Tiskadischen Gemeinde-Verwaltung unter dem 21. Februar c. ein Jahrespaß zum Aufenthalte in Livland ertheilt worden, anzustellen und im Betreffungsfalle denselben sofort arrestlich nach der Kreisstadt Reshitza an den obgenannten Untersuchungsrichter abzufertigen. Nr. 3943.

* * *

In Folge einer desfallsigen Requisition der Wilnaschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, über das Resultat der diesseits im officiellen Theile der Livländischen Gouvernements-Zeitung unter dem 26. April 1857 sub Nr. 47 demandirten Nachforschungen nach dem Vermögen mehrer Personen, welche verschiedene, unter den Papieren des verabschiedeten Lieutenants Ludwig Bulgarin vorgefundene Gelddocumente ausgestellt haben und deren Aufenthaltsort unbekannt war, unfehlbar binnen 10 Tagen a dato der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten. Nr. 3960.

* * *

Dreißig dreizollige Planken sig. N. A. S. sind aus dem Meere an das westliche Ufer Oesels angetrieben und wird desmittelst von der Livländischen Gouvernements-Regierung der Eigenthümer aufgefordert, sich innerhalb 2 Jahren a dato beim Oeselschen Ordnungsgerichte zu melden und sein Eigenthumsrecht daselbst nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist das Provenüe dieser 30 Planken in Grundlage des Art. 1191 Bd. XI, Swod der Reichsgesetze, dem Collegio allgemeiner Fürsorge zufallen wird. Nr. 2175.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Zufolge Anzeige des Gemeindegerichtes des publ. Gutes Laiksaar hat sich unter diesem Gute am 26. Juni c. ein herrenloses Pferd, fuchsbrauner Wallach, ungefähr 7 Jahre alt, eingefunden.

Von dem I. Pernauschen Kirchspielsgerichte wird Solches hiemit bekannt gemacht und zugleich der Eigenthümer des in Rede stehenden Pferdes aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen a dato zum Empfange desselben hieselbst zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, das Pferd in gesetzlicher Grundlage öffentlich verkauft werden wird.

Pernau, im I. Pernauschen Kirchspielsgerichte am 5. September 1861. Nr. 558. 3

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das von dem Dorpatschen Landgerichte an dieses Hofgericht versiegelt eingesandte, von dem am 30. Juni d. J. zu Dorpat verstorbenen Baron Salomon von Kruedener hinterlassene Testament, gemäß der in der Königlich-Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 §§ 8 und 10 pag. d. L. O. 429 und 430 bestehenden gesetzlichen Vorschrift allhier bei diesem Hofgerichte am 28. September d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich entsiegelt und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen werden wird und daß Diejenigen, welche aus irgend einem etwa vermeinten recht-

lichen Grunde wider das vorerwähnte Testament des weiland Barons Salomon von Krüdener Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache und Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den oballegirten §§ 8 und 10 der Testaments-Stadga gesetzlich offen gelassenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, laut dem Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Thl. 1, Art. 311, Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Nr. 2905. 1

Riga-Schloß, den 31. August 1861.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt Ein Kaiserliches Dörptsches Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach von dem Eigenthümer der im Kawelechtschen Kirchspiele des Dörptschen Kreises belegenen, ehemals zum Gehorchslande des Gutes Klein-Congota gehört habenden Grundstücke: Jhatre Michel, Karro Jaan, Seppa Johann, Trohka Andres und Trohka Jaak, so wie Ayaste — Heinrich Strahlberg und der in den Klein-Congotaschen Gemeinde-Verband eintretenden Frau Amalie Caroline Stokkebye geb. Zwiebelberg, hieselbst nachgesucht worden ist, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß besagter Heinrich Strahlberg die ihm erb- und eigenthümlich zugesprochenen obgedachten Grundstücke nebst allen zugehörigen Gebäuden und sonstigen Appertinentien an die Frau Amalie Caroline Stokkebye geb. Zwiebelberg für die Summe von 7800 Rbl. S. verkauft, und letztere vorerwähnten Kaufschilling von 7800 Rbl. dergestalt berichtigt, daß sie zum Besten der Livländischen Rentenbank die von derselben auf diese Grundstücke als Darlehn gegebenen und resp. ingrossirten Rentenbriefe im Capitalbetrage von 3900 Rbl. S. als eigene Schuld übernimmt, auch laut Attestat des Klein-Congotaschen Gemeindegerichts in die bleibende Vereinigung ihres aus 7 Pferden, 22 Stück vollgewachsenen Rindviehs und 45 Löfen Sommerkorn bestehenden unverschuldeten Inventariums mit den gedachten Grundstücken gewilligt hat — und Contrahenten den bezüglichen unterm 25. März 1860 abgeschlossenen Contract hieselbst beigebracht haben, als hat das Dörptsche Kreisgericht, diesem petito deferirend, kraft dieses öffentlichen Proclams mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren etwanigen Rechte an das genannte Grundstück durch den Verkauf desselben und die Corroboration des Contractes in keiner Weise alterirt werden — alle Diejenigen, welche an die genannten Grundstücke Jhatre Michel, Karro Joan, Seppa Johann, Trohka Andres und Trohka Jaak, sowie Ayaste cum omnibus appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, oder gegen die gesetzliche Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb 3 Monate bei diesem Kreisgericht solche ihre Anforderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß elapso termino Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die bezeichneten Grundstücke der Frau Amalie Caroline Stokkebye erb- und eigenthümlich zugesprochen werden werden.

Dorpat, am 21. August 1861.

Nr. 1013. 2

Torge.

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des auf der Westseite des Dünamündeholms belegenen 51 Dessätinen 800 Quadratfaden großen Memme-Heuschlages auf 6 Jahre vom 1. Januar 1862 ab, abermalige Torge am 6. und 10. October c. beim Domainenhofe abgehalten werden sollen, in dessen Kanzellei die speciellen Bedingungen eingesehen werden können, und haben sich die etwaigen Pachtliebhaber mit ihren Gesuchen und unter Beibringung des erforderlichen Saloggs bei dieser Palate zu melden.

Riga-Schloß, den 5. September 1861.

Nr. 12,073. 3

* * *

Diejenigen, welche:

1) die Instandsetzung der Moskauer Straße von der ehem. Johannespforte bis zur Brücke beim Grundzinsner Blau in einer Distanz von 2½ Werst,
2) die Legung von Drainröhren und die Verschüttung der Gräben am 1. Kurmanowschen Damme,
3) den Erbau einer Schutzmauer gegen Hochwasser von der Ecke der Schaalstraße bis zum Scheluchinschen Hause, nebst Verschlußmauer, —

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 12., 14. und 19. Sep

tember d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Anschläge beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus den 5. September 1861.

Nr. 910. 3

Лица желающія принять на себя

1) Исправленіе Московской дороги отъ прежнихъ Ивановскихъ воротъ до моста у оброчника Блау на протяженіи 2½ версты,
2) Проведеніе водоотводныхъ трубъ и заваленіе рвовъ у 1. Курмановской дамбы,
3) Постройку оплота противъ перелива воды отъ угла Шальулицы до дома Шелухина вмѣстѣ съ замыкательною стѣною,

приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ, къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 12., 14. и 19. ч. сего Сентября, съ часа полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій и смѣтъ.

Рига-Ратгаузъ, Сентября 5. дня 1861 г.

№ 910. 3

* * *

Diejenigen, welche die Erhebung der Standgelder vom Dünaufermarkt für die Zeit vom 1. October d. J. auf ein Jahr in Pacht nehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 12., 14. und 19. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihres Meistbots, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus den 5. September 1861.

Nr. 909. 3

Лица желающія взять на откупъ право взиманія сбора за стоянку на придвинскомъ рынкѣ съ 1. ч. наступающаго Октября мца. впредъ на годъ, приглашаются симъ явиться для объявленія предлагаемой ими наивысшей цѣны къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 12., 14. и 19. сего Сентября, съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисій для разсмотрѣнія условію до этаго предмета касающихся.

Рига-Ратгаузъ, Сентября 5. дня 1861 г.

№ 909. 3

* * *

Diejenigen, welche die Herstellung von Eisbrechern bei der Muckenholmschen Brücke übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 5., 7. und 12. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 901. 1

Riga-Rathhaus, den 1. September 1861.

Лица, желающіе принять на себя изготовленіе ледоломовъ при Мукенгольмскомъ мостѣ, приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими пѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 5., 7. и 12. ч. сего Сентября съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 1. Сентября 1861 года.

№ 901. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Смоленскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе долговъ Подпоручика Василія Кондратьева, по заемнымъ письмамъ выданнымъ: а) дочери подпоручика Авдотьѣ Макалинской 800 р. сер., б) Надворному Совѣтнику Николаю Воейкову 460 руб. в) Витебскому 3 гильдіи купеческому сыну Мовшѣ Фогельсону 1938 руб. г) Велижскому купеческому сыну Мовшѣ Арансону, по распискѣ 1913 руб. и д) межевой недоимки и прогонныхъ 94 руб. 21¾ коп., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе Кондратьева, состоящее Смоленской губерніи, Порѣчьскаго уѣзда, 3 стана, въ пустошѣ Осиповкѣ, въ коей земли: подъ лѣсомъ строевымъ и дровянымъ 2406 дес. 500 саж., подъ ручьями и болотомъ 2 дес. 200 саж., и подъ дорогами 2,200 саж., а всего 2409 дес. 500 саж., въ одной окружной межѣ и безспорномъ владѣніи Кондратьева; сбытъ лѣса производится по судоходнымъ рѣкамъ Межѣ и Ельшѣ, находящимся отъ пустоши Осиповки, первая въ 8, а послѣдняя въ 10 верстахъ. — Означенное имѣніе оцѣнено въ 12000 р. сер. Продажа сія послѣдняя и окончательная и будетъ производиться въ срокъ торга 15. Января 1862 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго

Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 5638. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что вслѣдствіе постановленія 31. Іюля въ Присутствіи его назначенъ 15. Января 1862 года торгъ съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу фольварка Вяжовно, принадлежащаго помѣщику Павлу Станиславу Цѣхановецкому, сотоящаго во 2. станѣ Лепельскаго уѣзда, заключающаго въ себѣ 3 дес. земли, въ чрезполосности съ землями крестьянъ помѣщиковъ: Багинской, Данилевичевой и дворянъ: Милевскихъ и Реуттовъ, оцѣненнаго по десяти-лѣтней сложности въ 2200 руб. на выручку иска Коллежскаго Ассесора Даукили въ 3636 руб. 87 коп.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Присутствіе Губернскаго Правленія, гдѣ имъ предъявлены будутъ опись и бумаги къ оной относящіяся.

8. Августа 1861 года. № 733. 1

Auction.

Donnerstag und Sonnabend, den 21. und 23. September 1861 und die folgenden Tage, um 10 Uhr Morgens, werden im Hause Friesendorff, große Jungfern-Straße, nahe beim Rathhause, das in zwei Brandweinhandlungen befindliche Inventarium, worunter feiner Brandwein, Liqueure, Weine, Himbeeren-, Schwarzbeeren- und Bocksbeeren-Säfte, leere Stück-Fässer, Tonnen, Anker, 10 kupferne Wedro's, 3 Satz kupferne Maaße, Fastagen, 1 Saftpresse mit Zubehör, 1 großer eiserner Mörser von circa 200 Pfd. Gewicht, 1 großer messingener Mörser von circa 30 Pfd. Gewicht, 1 Decimal-Waage, circa 20 Pud zu wiegen, 50 Ballon-Bouteillen, Kruken, Bouteillen, ferner die ganze Einrichtung zu beiden Handlungen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Es kann auch die Handlung an der großen Jungfern-Straße, sowie die andere Handlung an der Neu-Straße separat verkauft werden. Die nähern Bedingungen sind bei mir zu ersehen.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Mittwoch am 13. September d. J., Nachmittags um 3 Uhr und an den folgenden Tagen, der Nachlaß des weiland Kaufmanns Alexander Goldberg, bestehend in Meubeln, Kleidern, Wäsche, Hausgeräthe, sowie in verschiedenen Kurz- und Ellen-Waaren und mehren anderen brauchbaren Sachen, in dem allhier in der Stadt, an der kleinen Münzgasse belegenen Speicher des den Ullmerschen Erben gehörigen Hauses, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga den 9. September 1861.

Carl E. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Die Legitimation der Rigaschen Dienstokladistin Gehrde Jacoban vom 11. Mai 1861, Nr. 294, giltig bis zur X. Revision.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Gregor Müller, 2
nach dem Auslande.

Johann Friedrich Adolphi, Friedrich Bernhard Raphael Lorentz, Albert Hasenfuß, Johann Diedrich Schmidt, Irinja Iwanowa Orlowa, Peter Michailow Jelisejew, Boris Michailow, Katerina Radionowa Posnäkowa, Irinja Ossipowa Schuschert, Stepan Lukjanow, Justine Josephine Tschernjawsky, Osinowei Iwanow Sorokin, Anna Dorothea Janzen, Jakaw Trafimow, Carl Hermann Kohzer, Marianne Conrady, Gawrila Grigorjewa Parigin, Marfa Iwanowa Gridkowa, Radion Michailow Mosolew, Chaim Leibow Eiges, Carl Boehm, Arina Stepanowa Kalinin, Anna Juliana Straupe, Karp Kolpakow, Peter Alexejew Andaburský, Afrosinja Trifanowa, Wassilissa Trifanowa, Carl Brusinsky, Helena Sarlen, Ernst Andreas Orlowsky, Franz Anton Boritschewsky, Schmuel Mowschowitsch Rudlich, Gertrude Elisabeth Kreison geb. Jacksohn, Adam Petrow,
nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorats- und Guts-Verwaltungen die Patente Nr. 91—97.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**